

ZAV-Flyer - Die Vogelsberger Müllrebelln informieren

Nachdem der neuerliche Flyer des ZAV die BürgerInnen der einzelnen Kommunen des Vogelsberges nach und nach erreicht, stehen die Telefone der Müllrebelln nicht mehr still: Der Flyer, der im Grunde genommen den Austausch der MüllgefäÙe erklären soll, verunsichert viele BürgerInnen erheblich, vor allem ältere Menschen können die Aussagen oftmals nicht wirklich deuten.

Hinzu kommen die ganzen Vermieter, die oftmals erst jetzt realisieren, was zukünftig zusätzlich an Verwaltungsaufwand und Konfliktpotenzial auf sie zukommt. Zumal nicht die Eigentümer der vermieteten Häuser vom ZAV angeschrieben und informiert wurden, sondern die Mieter, die aber laut Flyer mit dem ganzen Müll nichts zu tun haben.

Doch vor allen anderen Fragen zum Flyer ist die Blanko-Einzugsermächtigung auf der letzten Seite der Mitteilung der häufigste Grund, bei uns nachzufragen:

Zum Einen wissen viele BürgerInnen immer noch nicht, dass ab 01.01.2010 der ZAV für den Einzug der Gebühren verantwortlich ist. Hinzu kommt, dass auf dem Flyer nicht zweifelsfrei ersichtlich ist, wie viele Leerungen der ZAV den BürgerInnen für die Unterzeichnung der Einzugsermächtigung erlässt, eine Leerung pro Jahr, oder pro Monat?

Außerdem sind viele BürgerInnen unsicher, ob der ZAV die Gebührenerhebung richtig berechnet.

Die Vogelsberger Müllrebelln raten hiermit den BürgerInnen des Vogelsberges eindringlich, die Blanko-Einzugsermächtigung keinesfalls zu unterschreiben:

Im Falle einer fehlerhaften Abbuchung in welcher Höhe auch immer, haben die Gebührenzahler sämtliche dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Sollte die Abbuchung die Deckung des Kontos übersteigen, zahlen die Gebührenzahler die Sollzinsen und haben die Arbeit und den Ärger, die fälschlicherweise gezahlten Gebühren zurück zu bekommen !

Wehren Sie sich jetzt: Spenden Sie auf folgendes Konto und klagen Sie mit uns für eine neue, gerechte und vernünftige Satzung! Sparkasse Oberhessen, BLZ 518 500 79, Kto.-Nr. 124 630 22 23.